

Name:

## ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2021/22

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: **Freitag, 5. November 2021**

Prüfungsfach: **Steuerwesen**

Bearbeitungszeit: **150 Minuten**

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

**Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!**

|                                    |                              |                         |
|------------------------------------|------------------------------|-------------------------|
| <b>Gesamtpunktzahl:</b>            | <b>100,0</b>                 | <b>Erzielte Punkte:</b> |
| <b>Teil I: Einkommensteuer</b>     | <b>37,0</b>                  |                         |
| <b>Teil II: Umsatzsteuer</b>       | <b>25,5</b>                  |                         |
| <b>Teil III: Gewerbesteuer</b>     | <b>11,5</b>                  |                         |
| <b>Teil IV: Körperschaftsteuer</b> | <b>13,0</b>                  |                         |
| <b>Teil V: Abgabenordnung</b>      | <b>13,0</b>                  |                         |
| <b>Note:</b>                       |                              |                         |
| Unterschrift Erstkorrektor:        | Unterschrift Zweitkorrektor: |                         |

**Teil I: Einkommensteuer****(37,0 Punkte)**

Helmut Schröder, geb. am 06.05.1962, ist als Versicherungsmakler in Monheim gewerblich tätig. In erster Ehe war er mit Erika verheiratet. Aus dieser Ehe ging der gemeinsame Sohn Michael hervor. Die Ehe wurde im Jahr 2012 geschieden.

Er besitzt in Monheim ein Zweifamilienhaus. Dort bewohnt er die erste Etage, die 100 qm groß ist. Im Mai 2020 heiratet er Ludmilla, geb. am 23.07.1969, die seither mit ihm in dieser Wohnung lebt. Beide sind konfessionslos.

Im Erdgeschoss seines Hauses befindet sich sein Büro mit einer Größe von 120 qm. Er ermittelt seinen Gewinn gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 EStG. Sein vorläufiger Gewinn beträgt 120.000,00 €. Der endgültige Gewerbesteuermessbetrag beläuft sich auf 3.605,00 €. Der Hebesatz der Stadt Monheim beträgt 250 %. Im Laufe des Jahres 2020 hat er keine Gewerbesteuervorauszahlungen geleistet.

Von seinem Privatkonto zahlte er im Laufe des Jahres 2020 folgende Ausgaben, die bisher noch unberücksichtigt geblieben sind:

|  |            |
|--|------------|
| Schuldzinsen für den Erwerb des Hauses | 6.060,00 € |
|--|------------|

Im 2. Halbjahr 2020 ließ er neue Dachrinnen anbringen. Der Dachdecker stellte folgende Rechnung (Auszug):

Erneuerung Dachrinnen:

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Material                 | 7.000,00 €         |
| <u>Arbeitslohn</u>       | <u>2.000,00 €</u>  |
| Netto                    | 9.000,00 €         |
| <u>Umsatzsteuer 16 %</u> | <u>1.440,00 €</u>  |
| Brutto                   | <u>10.440,00 €</u> |

Die Abschreibung wurde bereits zutreffend berücksichtigt.

Aus einer Erbengemeinschaft mit seinem Bruder erzielt Helmut Schröder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 25.765,00 €.

Ludmilla arbeitete von Januar bis Oktober 2020 als Restaurantfachfrau. Sie erhielt einen monatlichen Bruttoarbeitslohn von 1.300,00 €. In Folge der Restaurantschließung wurde ihr zum 31.10.2020 gekündigt. Da sie vorerst keine neue Tätigkeit aufnehmen möchte, beantragte sie kein Arbeitslosengeld. Bis einschließlich Oktober fuhr sie an insgesamt 170 Tagen zur 17 Kilometer entfernt liegenden Tätigkeitsstätte. Die übrigen Werbungskosten betragen 50,00 €.

Zu berücksichtigen sind abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen in Höhe von 12.000,00 €.

An seine geschiedene Ehefrau Erika zahlt Helmut Schröder Unterhalt in Höhe von 1.500,00 € monatlich. Zusätzlich zahlte er in 2020 für sie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zur Basisabsicherung in Höhe von 1.200,00 € ohne Anspruch auf Krankengeld. Die unterzeichnete Anlage U liegt vor.

Sein Sohn Michael, geb. am 23.04.1990, wohnt und studiert seit 2018 in Aachen. Er bezieht einen pauschal versteuerten Aushilfslohn in Höhe von 400,00 € monatlich und hat darüber hinaus kein eigenes Einkommen und kein eigenes Vermögen. Helmut Schröder überweist monatlich 1.000,00 € auf das Bankkonto seines Sohnes. Die leibliche Mutter leistet keinen Beitrag zum Unterhalt des gemeinsamen Sohnes.

Helmut Schröder musste sich im Laufe des Jahres einer umfangreichen Zahnbehandlung unterziehen. Die Gesamtaufwendungen hierfür betragen 25.000,20 €. Die Rechnung beglich er am 15.10.2020. Von der Krankenversicherung erhielt er hierfür in 2020 eine Erstattung in Höhe von 4.000,00 €.

Für die Reinigung der Wohnung und das Bügeln seiner Hemden beauftragte Helmut Schröder die Picobella GmbH. Die Picobella GmbH stellte monatlich 600,00 € brutto in Rechnung, die er jeweils am 08. eines jeden Monats von seinem Privatkonto überwies.

Für den Einbau einer Dusche in seinem selbstgenutzten Bad erhielt Helmut Schröder vom Installateur eine Rechnung in Höhe von 10.000,00 € brutto mit Zusatz „hierin enthaltene Arbeitsleistung in Höhe von 5.500,00 € brutto“.

Helmut Schröder ist Mitglied einer politischen Partei. Der Jahresbeitrag beträgt 240,00 €. Zusätzlich spendet er an SOS Kinderdörfer jährlich 634,00 €. Ordnungsgemäße Quittungen liegen vor.

Gehen Sie von einem Einkommensteuersatz von 24 % aus.

### **Aufgabe:**

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Berechnung die festzusetzende Einkommensteuer der Eheleute Schröder für 2020 bei Zusammenveranlagung. Verwenden Sie für Ihre Lösung die Lösungsblätter in der **Anlage**.

#### **Auszug aus § 35 EStG**

(1) Die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen mit Ausnahme der §§ 34f, 34g, 35a und 35c, ermäßigt sich, soweit sie anteilig auf im zu versteuernden Einkommen enthaltene gewerbliche Einkünfte entfällt (Ermäßigungshöchstbetrag),

1. bei Einkünften aus gewerblichen Unternehmen im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 um das Vierfache des jeweils für den dem Veranlagungszeitraum entsprechenden Erhebungszeitraum nach § 14 des Gewerbesteuergesetzes für das Unternehmen festgesetzten Steuermessbetrags (Gewerbesteuer-Messbetrag); (...)

**Teil II: Umsatzsteuer****(25,5 Punkte)**

Christian Friebe (e. K.) betreibt in Aachen ein Spielzeugproduktionsunternehmen. Er unterhält für den Vertrieb seiner Waren in Aachen und in Maastricht (Niederlande) jeweils ein Einzelhandelsgeschäft.

Er versteuert sämtliche Umsätze nach vereinbarten Entgelten, ist uneingeschränkt zum Vorsteuerabzug berechtigt und erstellt monatliche USt-Voranmeldungen. Er verfügt über eine deutsche USt-Identifikationsnummer.

Die nachfolgend aufgeführten **Sachverhalte 1 bis 3** sind noch umsatzsteuerlich - entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung - zu beurteilen. Alle genannten Belege entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

**Sachverhalt 1 (12,5 Punkte)**

Christian Friebe bestellte bei seinem französischen Lieferanten Waren im Wert von 10.000,00 €. Die Waren wurden durch den Lieferanten am 30.10.2020 von Metz (Frankreich) nach Aachen transportiert und an Christian Friebe übergeben. Die am 27.11.2020 ausgestellte Eingangsrechnung erhielt Christian Friebe erst am 02.12.2020. Beide Unternehmer benutzten ihre jeweilige gültige nationale USt-Identifikationsnummer.

**Aufgabe:**

Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerlicher Sicht des Christian Friebe unter Verwendung des nachfolgenden Lösungsschemas.

|   |  |
|---|--|
| <b>Art des Umsatzes bzw. der Leistung</b><br><b>gesetzliche Grundlage</b>                 |  |
| <b>Ort der Leistung bzw. des Umsatzes</b><br><b>gesetzliche Grundlage</b>                 |  |
| <b>Steuerbarkeit (ja/nein)</b><br><b>genaue gesetzliche Grundlage</b>                     |  |
| <b>Steuerpflicht (ja/nein)</b>  |  |
| <b>Bemessungsgrundlage in Euro</b><br><b>gesetzliche Grundlage</b>                        |  |
| <b>Steuersatz</b>   |  |
| <b>Umsatzsteuer in Euro</b>   |  |
| <b>Vorsteuerabzug in Euro</b><br><b>genaue gesetzliche Grundlage</b>                      |  |
| <b>Voranmeldungszeitraum, in dem die Umsatzsteuerschuld entsteht</b><br><b>Begründung</b> |  |
| <b>genaue gesetzliche Grundlage</b>   |  |
| <b>Steuerschuldner</b><br><b>genaue gesetzlicher Grundlage</b>                            |  |

**Sachverhalt 2 (7,0 Punkte)**

Am 18.12.2020 wurden aus dem Lager in Aachen 20 Spielzeugbagger nach Maastricht verbracht und dort zum Verkauf angeboten.

**Aufgabe:**

Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerlicher Sicht des Christian Friebe unter Verwendung des nachfolgenden Lösungsschemas. Es ist nur die inländische Rechtslage zu beachten.

|  |  |
|--|--|
| <p><b>Art des Umsatzes bzw. der Leistung</b><br/>gesetzliche Grundlage</p>   |  |
| <p><b>Ort der Leistung bzw. des Umsatzes</b><br/>gesetzliche Grundlage</p>   |  |
| <p><b>Steuerbarkeit (ja/nein)</b><br/>genaue gesetzliche Grundlage</p>   |  |
| <p><b>Steuerpflicht (ja/nein)</b><br/>gesetzliche Grundlage</p>  |  |
| <p><b>Es müssen neben der USt-VA weitere Angaben nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck übermittelt werden:</b></p> <p>- An wen?</p> <p>- Wie heißt der amtliche Vordruck?</p> <p>- Auf welche Weise wird der Vordruck übermittelt?</p> <p>gesetzliche Grundlage</p> |  |

**Sachverhalt 3 (6,0 Punkte)**

Am 18.12.2020 kauft Christian Friebe eine neue Registrierkasse bei einem Bürobedarfsgroßhandel in Aachen. Er erhält bei Auslieferung der neuen Kasse durch den Lieferanten und Übergabe der von ihm in Zahlung gegebenen gebrauchten Kasse folgende Rechnung (Auszug):

|  |                   |
|--|-------------------|
| Registrierkasse KL 3548, Listenpreis       | 5.500,00 €        |
| <u>./. Rabatt (10 %)</u>                   | <u>550,00 €</u>   |
| verbleiben                                 | 4.950,00 €        |
| <u>zuzüglich 16 % USt</u>                  | <u>792,00 €</u>   |
| insgesamt                                  | 5.742,00 €        |
| <u>./. Gutschrift Eintausch alte Kasse</u> | <u>1.740,00 €</u> |
| Restzahlung                                | <u>4.002,00 €</u> |

Christian Friebe überweist die Summe von 4.002,00 € am 22.12.2020.

**Aufgabe:**

Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerlicher Sicht des Christian Friebe unter Verwendung des nachfolgenden Lösungsschemas.

|   |  |
|---|--|
| <b>Art des Umsatzes bzw. der Leistung</b> |  |
| gesetzliche Grundlage                     |  |
| <b>Ort der Leistung bzw. des Umsatzes</b> |  |
| gesetzliche Grundlage                     |  |
| <b>Steuerbarkeit (ja/nein)</b>            |  |
| genaue gesetzliche Grundlage              |  |
| <b>steuerpflichtig (ja/nein)</b>          |  |
| <b>Bemessungsgrundlage in Euro</b>        |  |
| <b>Umsatzsteuer in Euro</b>               |  |
| <b>Vorsteuerabzug in Euro</b>             |  |

**Teil III: Gewerbesteuer****(11,5 Punkte)**

Milla Sommer e. K. betreibt in Düsseldorf einen Dachdeckerbetrieb. Sie berechnet ihren Gewinn gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 EStG. Der vorläufige handelsrechtliche Jahresüberschuss 2020 beträgt 375.000,00 €. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die nachfolgenden Sachverhalte sind der Buchführung zu entnehmen:

1. Milla Sommer hält im Betriebsvermögen eine Beteiligung an der „Kupfer- und Blechbearbeitung Schmitz OHG“. Der Gewinnanteil für das Wirtschaftsjahr 2020 laut Gewinnfeststellungsbescheid vom 16.08.2021 betrug 5.000,00 €.
2. Milla Sommer betreibt seit 1999 ihr Unternehmen in gemieteten Räumen. Sie überwies die Miete quartalsweise und bezahlte am 30.10.2020 für die Monate November 2020 bis Januar 2021 im Voraus (Gesamtbetrag 45.000,00 €). Diese Zahlung wurde wie folgt in der Buchführung berücksichtigt:
 

|             |             |             |
|-------------|-------------|-------------|
| Mietaufwand | 45.000,00 € |             |
| an Bank     |             | 45.000,00 € |
3. Für ein betriebliches Darlehen zahlte Milla Sommer im Jahr 2020 insgesamt 25.000,00 € Zinsen und buchte diese ergebniswirksam.
4. Für das Kalenderjahr 2019 wurde ein Gewerbeverlust von 5.000,00 € gesondert festgestellt.
5. Die Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2020 betrug laut Gewinn- und Verlustrechnung 6.400,00 €.
6. Im Betriebsvermögen befinden sich seit Jahren mehrere Betriebsgrundstücke, deren Einheitswerte zum 01.01.1964 insgesamt 300.000,00 € betragen. Mit Übergang von Nutzen und Lasten zum 01.03.2020 veräußerte Milla Sommer eines dieser Grundstücke zum Preis von 50.000,00 € (Einheitswert 01.01.1964: 20.000,00 €).

**Aufgabe:**

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Gewerbesteuermessbetrag 2020 für Milla Sommer.

**Auszug aus dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz vom 29.06.2020  
(BGBl 2020 I S. 1512)**

**§ 8 GewStG Hinzurechnungen**

Dem Gewinn aus Gewerbebetrieb (§ 7) werden folgende Beträge wieder hinzugerechnet, soweit sie bei der Ermittlung des Gewinns abgesetzt worden sind:

1. Ein Viertel der Summe aus

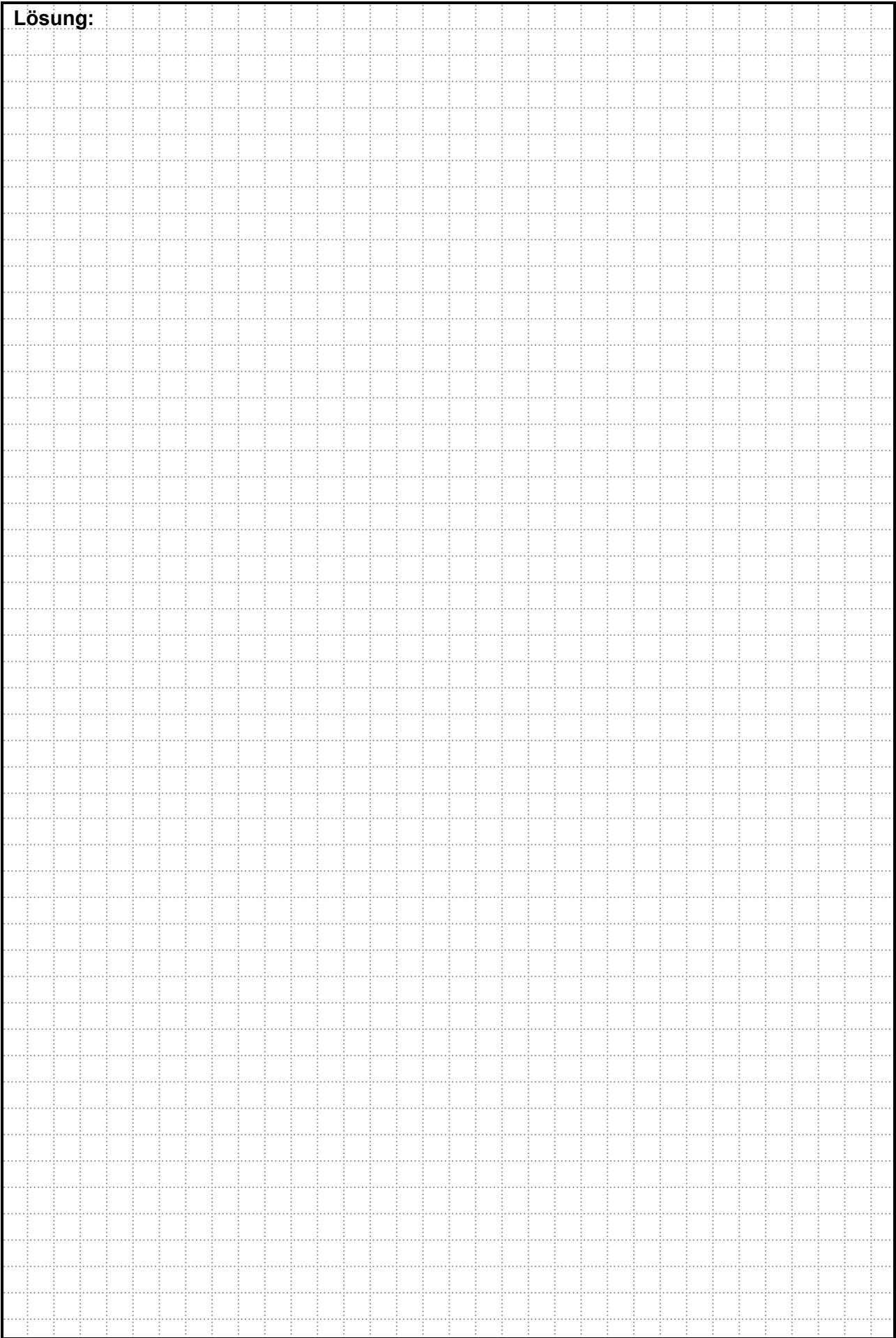
- a) ...
- b) ...
- c) ...
- d) ...
- e) ...
- f) ...

soweit die Summe den Betrag von 200 000 Euro übersteigt;

....



Lösung:



**Teil IV: Körperschaftsteuer****(13,0 Punkte)**

Die FT Fahrzeugteile GmbH hat ihren Sitz und Geschäftsleitung in Dortmund. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Als Gesellschafter ist Fritz Niete zu 70 % und Frank Platt zu 30 % am Stammkapital der GmbH beteiligt. Angestellter Geschäftsführer der GmbH ist Karl Schnell. Der handelsrechtliche Jahresüberschuss 2020 beträgt 600.000,00 €.

Unter den Beteiligungserträgen wurde eine Netto-Dividende i. H. v. 147.250,00 € (unter Berücksichtigung von KapESt und SolZ) aus der 30 %igen Beteiligung an der Wellblech Karosseriebau AG zutreffend gebucht. Diese wurde am 11.05.2020 dem betrieblichen Bankkonto der FT Fahrzeugteile GmbH gutgeschrieben.

Im Übrigen sind der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Informationen zu entnehmen:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Vorauszahlungen Körperschaftsteuer               | 30.000,00 € |
| Vorauszahlungen Solidaritätszuschlag                | 1.650,00 €  |
| Vorauszahlungen Gewerbesteuer                       | 22.500,00 € |
| Verspätungszuschläge zu Umsatzsteuer-Voranmeldungen | 15.000,00 € |
2. Die Gesellschafter haben vor einigen Jahren einen Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat besteht ausschließlich aus den Ehegatten und Kindern der Gesellschafter. In 2020 sind dafür Vergütungen i. H. v. 100.000,00 € angefallen und erfolgswirksam gebucht worden. Die angemessene Vergütung liegt bei insgesamt 80.000,00 €.
  3. In einem Gerichtsverfahren gegen die FT Fahrzeugteile GmbH wurde eine Geldstrafe i. H. v. 2.500,00 € festgesetzt. Diese wurde erfolgswirksam gebucht.
  4. In den sonstigen Aufwendungen sind Spenden an eine politische Partei i. H. v. 10.000,00 € enthalten.

**Aufgaben:**

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung das zu versteuernde Einkommen der FT Fahrzeugteile GmbH für das Jahr 2020.

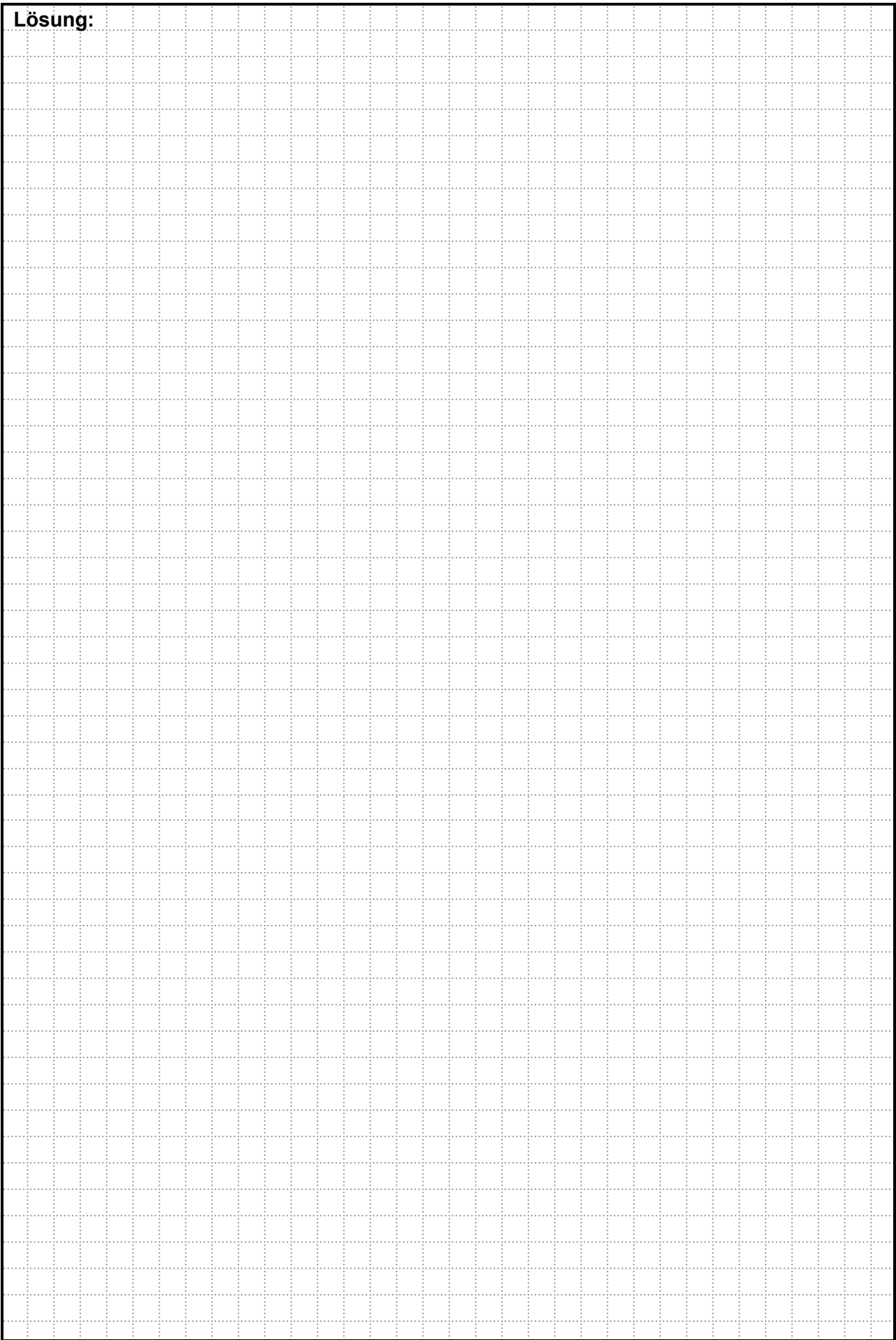
**Bearbeitungshinweis:** Nichtansätze sind kurz zu begründen!

**Auszug aus den Körperschaftsteuerrichtlinien und -hinweisen**

R 8.5 KStR

(1) Eine vGA i. S. d. § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG ist eine Vermögensminderung oder verhinderte Vermögensmehrung, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist, sich auf die Höhe des Unterschiedsbetrags i. S. d. § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG auswirkt und nicht auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruht. (...) Eine Veranlassung durch das Gesellschaftsverhältnis ist auch dann gegeben, wenn die Vermögensminderung oder verhinderte Vermögensmehrung bei der Körperschaft zugunsten einer nahestehenden Person erfolgt.

Lösung:



**Teil V: Abgabenordnung****(13,0 Punkte)**

Daniela Grube betreibt in Köln die eingetragene Firma „Dani's Klimperkiste e. Kffr.“, eine Boutique für Schmuck aus eigener Herstellung (§ 15 EStG). Gemeinsam mit ihrem Ehemann Günter lebt Daniela am Stadtrand von Köln. Der für die Eheleute ergangene Einkommensteuerbescheid 2019 vom 26.01.2021 ist am gleichen Tag mit einfachem Brief zur Post aufgegeben worden und ging den Eheleuten am Mittwoch, 27.01.2021, zu. Die Steuerfestsetzung erfolgte nicht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Am Montag, 15.03.2021, stellt Daniela Grube fest, dass bei der Berücksichtigung ihrer Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit ein Fehler unterlaufen ist. Die Einkünfte aus ihrer Boutique betragen nachweislich der Gewinnermittlung 3.000,00 € und wurden auch in entsprechender Höhe von Daniela Grube erklärt. Im Einkommensteuerbescheid 2019 wurden fälschlicherweise 30.000,00 € angesetzt. Aufgrund der Unrichtigkeit ist die Steuer zu hoch festgesetzt worden.

Daniela und Günter Grube stellen ebenfalls fest, dass sie vergessen haben ihre gesammelten Arztrechnungen von 2.000,00 € bei der Steuererklärung geltend zu machen, die insgesamt zu einer Steuerminderung führen würden. Noch am gleichen Tag wirft Daniela Grube ein Schriftstück mit dem Betreff „Einspruch gegen den Einkommensteuerbescheid 2019“ in den Briefkasten des Finanzamtes ein, in dem beide Fehler genannt und begründet werden.

**Aufgabe 1: (5,5 Punkte)**

Ermitteln Sie anhand einer nachvollziehbaren Fristberechnung (**Kalenderauszug auf der nächsten Seite**) das Ende der Einspruchsfrist gegen den Einkommensteuerbescheid 2019. Haben Daniela und Günter Grube fristgerecht Einspruch eingelegt? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

**Lösung:**

| Januar 2021 |    |    |    |    |    |    | Februar 2021 |    |    |    |    |    |    | März 2021 |    |    |    |    |    |    |
|-------------|----|----|----|----|----|----|--------------|----|----|----|----|----|----|-----------|----|----|----|----|----|----|
| Mo          | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo           | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo        | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So |
|             |    |    |    | 1  | 2  | 3  | 1            | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7  | 1         | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7  |
| 4           | 5  | 6  | 7  | 8  | 9  | 10 | 8            | 9  | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 8         | 9  | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
| 11          | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 15           | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 15        | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 |
| 18          | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 22           | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 22        | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 |
| 25          | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 |              |    |    |    |    |    |    | 29        | 30 | 31 |    |    |    |    |

**Aufgabe 2: (2,0 Punkte)**

Kann der Steuerbescheid aufgrund des fälschlicherweise angesetzten Gewinns in Höhe von 30.000,00 € auf andere Weise in rechtlicher Hinsicht geändert werden? Begründen Sie Ihre Entscheidung und geben Sie die genaue gesetzliche Grundlage an.

**Lösung:**

**Aufgabe 3: (2,0 Punkte)**

Gibt es eine Möglichkeit, den Einkommensteuerbescheid aufgrund der nachträglich eingereichten gesammelten Arztrechnungen ändern zu lassen? Begründen Sie Ihre Entscheidung und geben Sie die genaue gesetzliche Grundlage an.

**Lösung:**

**Aufgabe 4: (3,5 Punkte)**

Entscheiden Sie durch ankreuzen, inwieweit die folgenden Aussagen bezogen auf einen steuerlichen Verwaltungsakt gem. § 118 AO zutreffend sind.

|   | trifft zu | trifft nicht zu |
|---|-----------|-----------------|
| Ein Verwaltungsakt ist immer ein Steuerbescheid.          |           |                 |
| Verwaltungsakte müssen nicht schriftlich erlassen werden. |           |                 |
| Verwaltungsakte können zurückgenommen werden.             |           |                 |
| Verwaltungsakte können nicht nichtig sein.                |           |                 |
| Die Aufforderung Bücher zu führen ist ein Verwaltungsakt. |           |                 |
| Gegen Verwaltungsakte ist der Einspruch nicht zulässig.   |           |                 |
| Verwaltungsakte sind korrigierbar.                        |           |                 |







Name:

Anlage - Lösungsblätter zu Teil I

Punkte

Lösung:

A large rectangular area filled with a grid of small, evenly spaced dots, intended for writing the solution to the problems.

Name:

Anlage - Lösungsblätter zu Teil I

Punkte

Lösung:

A large rectangular area filled with a grid of small, evenly spaced dots, intended for writing the solution to the problems.

Name:

Punkte

Lösung:

A large rectangular area filled with a grid of small, evenly spaced dots, intended for writing the solution to the problems.